

W Berlin, 12. April. Der mit großer Spannung erwartete Beleidigungsprozeß, den der bekannte Jugendschriftsteller Karl May-Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Lebits angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht in Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Opernsängerin Fräulein von Scheidt behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der heutigen Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren vorbestraft sei. Daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen etc. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.

---

Aus: Mainzer Anzeiger, Mainz. 13.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, September 2018